

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Bräuhl'schen Universitäts- und Steindruckerei, R. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 535 51. Redaktion: 535 112. Tel.-Adr.: Anzeiger-Gießen.

### Heißige Zweite Kammer.

in Darmstadt, 16. Juni.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister des Innern v. Homberg, Staatsrat Vorbacher, Ministerialrat Schliephake, Dörsinger, Finanzrat Ulrich.

Vizepräsident Korell-Angerrod eröffnet die Sitzung um 10<sup>1/2</sup> Uhr.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein: Anfrage des Abg. Bähr u. Gen., betr. den

### Bahnbau Hanau—Büdingen.

Finanzminister Dr. Braun verliest als Regierungsanwort eine längere Erklärung, in der auf die Geschichte dieses Bahnprojektes hingewiesen wird. Das bereits im Jahre 1905 die Aktien-Gesellschaft für Bahnbau und Betrieb um die Erlaubnis zur Aufertigung von Projekten eingekommen sei. Verschiedene Gemeinden hätten zusammen einen Garantiefonds von 80000 M. gesammelt, aber die Stadt Büdingen habe wiederholt bezeugt, daß sie gar kein Interesse an dem Bahnbau habe und es sei auch vom Gemeinderat Büdingen Einspruch gegen den Bahnbau erhoben worden, so lange nicht gleichzeitig auch das Seementalprojekt mit zur Durchführung komme. An diesem Widerspruch sei das Projekt zunächst gescheitert, um so mehr, als sich auch einzelne Gemeinden direkt feindlich dagegen gestellt haben. Neue Momente sind seit der Zeit nicht eingetreten. Die Regierung ist grundsätzlich zur Vergabe des Staatszuschusses bereit, sofern mit den Gemeinden und der Stadt Büdingen eine Einigung zustande komme. Die Regierung hält erst, auch eine elektrische Bahnlinie für erwägenswert, sie wird aber ihre Stellungnahme von den Ergebnissen der heutigen Beratung abhängig machen.

Abg. Bähr (Hd.) meint, die zarte Rücksichtnahme der Regierung auf die Stadt Büdingen gelte wohl weniger dieser, als anderen Veröinen; einer läge ganz offen erklärt, daß ohne seinen Willen die Bahn doch nicht gebaut werde. Der Redner glaubt, daß die Stadt Büdingen gefällig gezwungen werden könnte, die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie schon vor ihrer Sinnesänderung eingegangen war. Mit dem Standpunkt der Regierung, daß sie erst dann eine Vorlage machen kann, wenn die Stadt Büdingen ihren Widerspruch aufgegeben habe, könne man nicht weiter kommen. Bevor man die Bahn nach Ober-Seemental fortsetzt, muß man doch einen Anfang der Bahn haben. Die Regierung habe deshalb dies Verlangen mit Recht abgelehnt. Die Haltung von Büdingen verführe gegen Treu und Glauben. Das Scheitern des Projektes würde für alle beteiligten Gemeinden ein großes Unglück sein. Die Gemeinde Bellerheim sei durch die Verzögerung des Projektes allein um 14000 Mark geschädigt worden, da seit der neuen Selbstbestimmung die für den Bahnbau vorgesehenen Gelder nicht mehr bestritten werden konnten. Für kleine Gemeinden sei das oft ein großer Schaden. Die große Schädigung, welche die projektfreundlichen Gemeinden durch die fortgesetzte Verzögerung und Ungewißheit erleiden, dürfe die Regierung nicht unbeachtet lassen.

Abg. Wolzhan (Zentr.) äußert aus, es sei aus den Verhandlungen zu entnehmen, daß das so dringend notwendige und klare Projekt nur an dem Widerstand von Büdingen und einigen kleinen Gemeinden scheitert. Schon 1906 hatten alle Gemeinden, auch Büdingen, ihre Zustimmung zu dem Bahnbau gegeben und sich auch bereit erklärt, Zuschüsse zu leisten. Erst später hat die Mehrheit im Büdinger Gemeinderat eine entgegenge setzte Stellung eingenommen. Die Vorwürfe des Abgeordneten Bähr gegen die Regierung sind unangebracht, da diese doch keine Vorlage einbringen kann, ehe die nötigen Vorbedingungen dazu erfüllt sind. Den Widerstand Büdingens muß man übrigens doch sehr wohl auf verwaltungsrechtlichen Wege brechen können. Nach der Erklärung sei die Hälfte im Büdinger Gemeinderat dem Projekt feindlich gesinnt, man sollte diesen Widerstand zu brechen suchen. Ein Ausweg wäre auch der Bau einer elektrischen Bahn. Jedenfalls muß alles geschehen, um das nun so lange vergeblich behandelte Bahnprojekt endlich zur Ausführung zu bringen. Die Verhandlung wird darauf unterbrochen und zunächst zur

### Abstimmung über die nationale Einheitschule

Abstimmung über die nationale Einheitschule auf Grund der allgemeinen obligatorischen Volksschule einzuführen — wird mit 20 gegen 17 Stimmen abgelehnt, dagegen der vom Abg. Dr. Djan gestellte Antrag, der die nationale Einheitschule auf Grund der allgemeinen Volksschule unter Beibehaltung des konfessionellen

Religionsunterrichts fordert, einstimmig angenommen. Für Abj. 1 stimmten die Freisinnigen und die Sozialdemokraten, sowie die Nationalliberalen Abg. Bach, Schott und Schönberger. Abj. 2: Aufhebung sämtlicher Dorfschulen, wird gegen die Stimmen des Zentrums angenommen. Zu Abj. 3: Den fremdsprachlichen Unterricht in den höheren Schulen bis zu Beginn des 4. Schuljahres hinauszuverschieben, wird der Aus schußentwurf auf Ablehnung angenommen, der Antrag Urstadt auf Beibehaltung des fremdsprachlichen Unterrichts in der untersten Klasse aller höheren Schulen wird angenommen. Abj. 4, den Lehrplan für die drei untersten Klassen der höheren Schulen mit dem für das 4., 5. und 6. Schuljahr der allgemeinen Volksschule in Übereinstimmung zu bringen, wurde dem Ausschußentwurf entsprechend abgelehnt, dagegen der Antrag Urstadt angenommen; Der Lehrplan für die unterste Klasse der höheren Schulen mit dem für das 4. Schuljahr der allgemeinen Volksschule in Übereinstimmung zu bringen, so daß der Ueberschritt aus diesen in eine höhere Schule noch nach Abschluß des 4. Schuljahres ohne Schwierigkeit geschehen kann. Punkt 5, die Zahl der Schüler auch in den Volksschulklassen in der Regel 40 nicht überschreiten zu lassen, wird abgelehnt, dagegen der Antrag Korell-Angerheim angenommen, die Zahl der Schüler mit den Anforderungen der Pädagogik in Einklang zu bringen.

Das Haus legt darauf die Beratung über die Anfrage Bähr fort.

Abg. Busold (Soz.) tritt dafür ein, daß die Stadt Büdingen energisch veranlaßt werden sollte, ihre Zustimmung zu erteilen, dann würden auch die kleinen Gemeinden nicht zurückbleiben. Die Stadt Büdingen sei auf einem falschen Wege; sie werde durchaus keinen Schaden von der Bahn haben, könnte im Gegenteil als Ausflugsort durch die Bahn nur gewinnen. Eine Verarmung von Interessenten habe sich auch in Gegenwart eines Kreisamtsvertreters ausdrücklich für die Bahn ausgesprochen. Die Fortführung der Seementalbahn sei notwendig, damit die ganze Strecke rentabel wird, aber erst solle Büdingen—Hanau gebaut werden. Besonderen Schaden habe die Gemeinde Langen-Berlheim. Die Regierung sollte in der ganzen Frage energisch vorgehen. Eine elektrische Bahn sei nicht zu empfehlen; ein solches Projekt würde nur neue zeitraubende Verhandlungen nötig machen.

Abg. Dr. v. Helmsolt (Hd.) meint, für die Einbringung einer Regierungsvorlage seien die Vorbedingungen erst dann erfüllt, wenn eine solidarische Zustimmung der Gemeinden vorliege. Der Gemeinderat von Büdingen habe nicht seinen früheren zustimmenden Beschluß aufgehoben, sondern nur das Ersuchen an die Regierung abgelehnt, das Bahnprojekt nicht zu genehmigen. Die Regierung hätte energischer auftreten sollen, dann wäre man heute weiter. Durch das Zögern sei ein unverantwortlicher Schaden entstanden. Das Vertrauen zur Regierung könne dadurch nur große Einbuße erleiden.

Abg. Jous (Wid.) tritt gleichfalls für baldigste Erledigung der Sache ein; auf das Sonderinteresse von Büdingen dürfe keine Rücksicht genommen werden.

Abg. Ulrich (Soz.) bemerkt, er halte formell den Standpunkt der Regierung für richtig, es sei aber zu bedauern, daß die Regierung die Sache so weit kommen ließ. Das Kreisamt hätte angewiesen werden müssen, die Schuld an der Verzögerung festzustellen und dann einzugreifen. Der Redner ersucht die Regierung, anzugeben, was sie denn nun zu tun gedenke.

### Finanzminister Dr. Braun:

Die Ausführungen des Abg. Bähr sind entschieden zurückzuweisen. Es ist ja in der Regel so, daß die Regierung bei der Sache die Schuld tragen soll. Für die Regierung war aber lediglich der Widerstand der Stadt Büdingen und einiger anderer Gemeinden maßgebend. Es ist der Regierung gar nicht eingefallen, wie der Abg. Bähr es darstellt, „zarte Rücksicht“ auf Büdingen zu nehmen, sich aber in Wirklichkeit in ihrer Haltung auf eine einzelne Person bestimmen zu lassen. Gegen eine solche Intimation muß ich entschieden Verwahrung erheben. Die Herren sollten sich doch so weit kennen, daß ich nicht der Mann bin, der sich in seiner amtlichen Haltung durch die Rücksicht auf einzelne Personen beeinflussen läßt. Ebenso meckwürdig ist die Behauptung, daß im Grunde genommen nicht die Stadt Büdingen gegen das Projekt sei, sondern nur der Gemeinderat, der sich durch drei neu eingetretene Gemeinderäte zu seiner Sinnesänderung bestimmen ließ. So unentschlossene Leute werden die Büdinger kaum sein, daß sie sich durch den Laute ihrer Haltung distanzieren lassen. Der Abg. Bähr beschwört sich immer, daß seine Anfragen nicht beantwortet würden; er fragt aber mehr, als man überhaupt beantworten kann (Bitterkeit), der Abg. Bähr hat auch die Bemerkung gemacht: „Wenn die Worte des Ministers

endlich gemeint sind.“ Die Achtung vor diesem Haus verbiethet mir, auf diese Bemerkung in der gebührenden Weise zu antworten. Der gute Ton in diesem Hause und unter ganzes Zusammenarbeiten wird jedenfalls nicht gefördert, wenn die Worte eines Ministers, der für das allgemeine Wohl arbeitet, in dieser Weise angewendet werden. (Zustimmung.) Die Regierung kann doch eine Vorlage erst einbringen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind. Und die Zustimmung der Gemeinden zu dem Projekt ist bisher nicht zu erreichen gewesen. Wenn der Gemeinderat von Büdingen seine Pflicht getan und seine Verpflichtung vom Jahre 1906 erfüllt hätte, so wären alle Hindernisse aus dem Wege geräumt gewesen, dann wären die anderen Gemeinden wohl auch gefolgt. Die Regierung hält die Bahn für ein unbedingtes Erfordernis, und wenn fortgesetzt die projektfreundlichen Gemeinden eine Schädigung erleiden, so tragen die widerwilligen Gemeinden daran die Schuld. Im übrigen ist auch schon die Frage einer elektrischen Bahnlinie für diese Strecke angeregt worden und ein solches Projekt erscheint mir jedenfalls erwägenswert. Der Redner wendet sich schließlich noch gegen verschiedene Ausführungen des Abg. Busold (wobei er wiederholt durch laute Zwischenrufe des Abg. Ulrich unterbrochen wird), und betont, daß die Regierung alles tun werde, um die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen.

Vizepräsident Korell-Angerrod erteilt darauf dem Abg. Bähr für seine beleidigenden Bemerkungen dem Finanzminister gegenüber nachträglich einen Ordnungsruf.

Abg. Leun (Hd.) äußert aus, die Gemeinde Büdingen müßte einfach zur Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen im öffentlichen Interesse veranlaßt werden, evtl. durch Einleitung des Verwaltungsverfahrenes.

Abg. Busold (Soz.) wendet sich gegen einige Ausführungen des Ministers und erörtert die Tätigkeit des Kreisrates, wogegen Finanzminister Dr. Braun feststellt, daß den Kreisrat keinerlei Schuld an der Verzögerung der Sache treffe.

Nach einigen weiteren Ausführungen des Abg. Bähr, in denen dieser erklärt, daß er die Worte des Ministers nicht habe ansprechen wollen, schließt die Besprechung.

Auf die dringliche Anfrage des Abg. Urstadt, betr. Verkauf eines fürstlich Braunsfelsischen Gutes durch die Gemeinde Bellerheim gibt

Minister v. Homberg eine kurze altentworfene Darstellung der Sache. Es sei die Pflicht der Regierung, sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuwerfen, da sie auf die fürstlich Braunsfelsische Rentkammer keinen Einfluß habe. Das Kreisamt Gießen habe erklärt, daß es fortgesetzt vermittelnd in der Sache tätig sei.

Abg. Urstadt (i. Vp.) spricht sein Bedauern über die Verpätung der Regierungsanwort aus und erklärt sich auch mit ihrem Inhalt nicht für befriedigt. Er bittet um Auskunft darüber, wann das Kreisamt Schritte getan habe, was es getan, ob es auch darauf hingewirkt habe, daß die Gemeinde als Käufer auftritt, und was es in Zukunft zu tun gedenke. Einer taktlosen Einwirkung auf die Entscheidung der Standesherrlichkeit habe es nicht bedurft. Denn der Verkauf sei für sie ein gutes Geschäft. Die Zinsen der Kaufsumme seien bedeutend höher als die bisher eingenommene Pacht. Die Rücksicht auf den Pächter des Hofguts sei sehr schön von der Standesherrlichkeit, aber dieser habe auch seine Rücksicht auf die Bauern genommen. Er verdiene beträchtlich durch Ackerpachtung und habe bei der Neuverpachtung 97/98 den Bauern 50 Morgen abgenommen. Wenn Verkauf nicht mehr zu erreichen sei, möge die Regierung darauf hinwirken, daß 100 Morgen an kleine Leute gegeben würden, um der Landflucht entgegenzuwirken. Der Redner appelliert auch an die Herren vom Bauernbund, sie möchten auf den Pächter, ihren Parteigenossen, einwirken, daß er den Bauern entgegenkomme. Der Fall von Bellerheim sei nicht vereinzelt, ähnlich lägen die Verhältnisse in vielen anderen Orten Oberhessens und in Starkenburg. Da müßte heftige innere Kolonisation getrieben werden.

Minister v. Homberg entgegnet, daß für die Regierung die Angelegenheit damit erledigt war, als er erklärt wurde, es sei ein neuer Vertrag mit dem Pächter abgeschlossen worden.

Die Abg. Busold (Soz.) und Dorich (Hd.) treten dafür ein, daß dem Uebergewicht des adeligen Grundbesitzes gegenüber mehr kleine Bauernhöfe gegründet werden. — Die Besprechung ist damit erledigt.

Auf die dringende Anfrage des Abg. Korell-Angerrod, betreffend die

### Verkaufspreise von Vieh und Getreide

energetischen und die Lebensmittelpreise andererseits, gibt Minister v. Homberg eine Regierungserklärung ab, worin sich die Regierung bei der Wichtigkeit der Frage zu weiteren Erhebungen bereit erklärt. Sie gedenkt auch

### Die Entstehung des Papiers.

In den ältesten geschichtlichen Zeiten, und jedenfalls auch schon vor diesen, verstand man es bereits, Nachrichten, Befehle, und vergleichbar durch schriftliche Mitteilung an abwesende Personen derorts zu übermitteln, daß man die Nachrichten auf Baumblättern, Holz- oder Steinplatten, eintrug oder aufschrieb, und dann diese dem Empfänger zustellte. Auch bereiteten die alten Ägypter schon vor etwa 5000 Jahren eine Art Papier aus dem Stengel der Papyruspflanze, indem sie das Mark derselben in dünne Scheiben zerschnitt und diese dann in kreuzweise übereinandergelegten Lagen unter Anwendung starken Druckes zusammenlebten. Durch Ueberstreichen der Oberflächen der so erhaltenen Papierblätter mit Kleber wurden diese zur Aufnahme von Schriftzeichen tauglich gemacht. Allerdings konnten dieselben immer nur einseitig bedruckt werden, da die zu den Schriftzeichen benutzte Farbe in die Papiermasse so tief eindrang, daß sie auf der anderen Seite durchdrang. Neben diesem sogenannten Papyrus war auch das aus besonders präparierten Tierhäuten von Schafen, Ziegen, Kälbern und Eseln hergestellte Pergament als Schreibstoff in den frühesten Zeiten bekannt.

Papier aus Pflanzenfasern, wie wir es heute ausschließlich benutzen, kam erst viel später in Gebrauch, wenigstens auch dieses bereits ein Alter von mindestens 2000 Jahren hinter sich hat. Es ist asiatischen Ursprungs, und seine Erfindung wird dem chinesischen Kaiser Tsien Lu zugeschrieben, der 120 Jahre vor Beginn unserer Zeitrechnung das erste Papier aus der Bastfasern des Maulbeerbaums herstellte. Bald fand man dann, daß auch Abfälle von Seide, Baumwolle und anderen Webstoffen, sowie die Faier verschiedener Gräser ein ausgezeichnetes Material zur Papierherstellung bilden. Die Papierfabrikation wurde in China auf einen hohen Stand gebracht, und es werden auch heute die aus Ostasien her und eingeführten Papiere, und zwar namentlich die sogenannten China- und Japanpapiere, ihrer vorzüglichen Eigenschaften wegen, außerordentlich hochgeschätzt. Die Güte dieser Papiere ist wohl in erster Reihe den guten Rohmaterialien, die das asiatische Pflanzenreich liefert, aber auch der eingehenden und sorgfältigen Verarbeitung der letzteren zuzuschreiben. Sind doch gerade das Rohmaterial und nicht minder die Verarbeitung desselben von großem Einfluß auf die Güte des Papiers.

Die besten bei uns hergestellten Papierarten bestehen aus den Fasern des Flachses und der Baumwolle, welche lange Zeit fast allein als Grundstoffe der Papierfabrikation in Frage kamen. Allerdings gelangten sie zu dieser Ehre erst, nachdem sie vorher als Webstoffe zur Bekleidung des Menschen gedient und hier ihre Rolle aufgeführt hatten. Als Lumpen wurden sie dann von dem Lumpensammler für einige Pfennige angekauft und den Papierfabriken überantwortet. Hier müssen sie sich, nach vorheriger Sor-

nung und Verfeinerung, zuerst einer gründlichen Reinigungsart unterziehen, welche sie von dem anhaftenden Schmutz und Unkraut auch von den Farbstoffen befreit. Dasselbe erfolgt, nach vorheriger mechanischer Ausklopfung und Abwaschen des Strohens, durch Kochen in den sogenannten Hadernlöchern, einer Art sich drehender oder schwingender Waschmaschinen, wobei als Lösungsmittel Soda oder Kalz zugesetzt wird. Dann folgt das eigentliche Waschen der Lumpen in den sogenannten Hadern. Das sind große Bottiche, in welchen an ihrem Umfang mit schräg gestellten Messern besetzte Walzen rasch rotieren, denen seit angeordnetes Messer so gegenüberstehen, daß zwischen beiden nur ein enger Zwischenraum bleibt, welchen die im Wasser schwimmenden Lumpen passieren müssen und dabei zerhackt werden. Es ist sehr wesentlich, daß die Fasern nicht glatt abgeschliffen, sondern möglichst zerhackt werden, weil letzteres der späteren Verfilzung in der Papiermasse förderlich ist. Gleichzeitig mit dem Zerhacken der Lumpen erfolgt auch ein Bleichen derselben, zu welchem Zwecke in den Hadern gewöhnlich Chloralkali zugesetzt wird. Nach genügender Zerfaserung gelangt der Papierstoff in den Rißkollender. Hier werden noch Füllstoffe zugesetzt, welche den Zweck haben, die Räume zwischen den einzelnen Fasern auszufüllen und dem Papier die erforderliche Dichtigkeit und Glätte zu verleihen. Man benutzt dazu fein pulverisierten Ton, Kreide, Kaolin, Schwerspat u. dergl. Ebenso werden je nach Erfordernis Farbstoffe sowie Leim zugesetzt und dann das Ganze behufs gründlicher Mischung nochmals durchgearbeitet.

Der jetzt fertige Papierbrei wird in dünner Lage auf ein engmaschiges Sieb gebracht, welches eine schüttelnde Bewegung hat und dadurch die Verfilzung der Fasern sowie auch die Entwässerung der Masse befördert. Letztere wird nach genügender Verfilzung noch durch Abwaschen des Wassers und dann durch Pressen zwischen Trockenwalzen unterdrückt. Von den Entwässerungswalzen gelangt das Papier zu den Glättwalzen behufs Einreibung der rauhen Oberflächen, wird dann durch rotierende Messer-scheiben in passende Breiten zerschnitten und in die bekannte Rollenform aufgewickelt, oder, unter Zuhilfenahme von Durchschneidern, in einzelne Bogen zerlegt, deren Maße durch passende Einstellung der Messer beliebig gewählt werden können.

Während alle Arbeiten der Papierfabrikation von dem Wasser im Holländer ab früher von Hand ausgeführt wurden, ist jetzt mit wenigen Ausnahmen der ganze Arbeitsvorgang ein maschineller. Der Papierbrei wird durch ein Webwerk in den sogenannten Knotenanker gebracht, der alle etwa noch vorhandenen größeren Teile absondert, und gelangt von hier auf das Formsieb. Dieses ist als Transportband ausgebildet und bringt den Papierstoff zu den Wasserabwägern, wobei auch gleichzeitig mittels einer über

dem Siebe lagernden Walze etwa gewünschte Wasserzeichen eingepreßt werden. Von dem Siebband kommt der jetzt schon ziemlich zusammenhängende Papierstoff auf ein Filzband und wird von diesem durch die Trockenwalzen gebracht, um dann zur Nacharbeit in die Glättwalzen und aus diesen als fertiges Papier herauszukommen.

Die Herstellung von Papier allein aus Lumpen war nur so lange möglich, als genügende Mengen solcher zu beschaffen waren. Dieses ist aber schon seit langem nicht mehr möglich. Die Fabrikanten waren deshalb gezwungen, sich nach Ersatzstoffen umzusehen, und fanden dabei schon bald, daß schließlich fast jede Pflanzensajer als Papierstoff brauchbar sei. Viel verwendet wird jetzt der aus Baumstämmen genommene Holzstoff, entweder als Holzschliff oder als Zellulose. Holzschliff wird auf rein mechanischem Wege durch Zerreiben des Holzes auf Schmelzmaschinen gewonnen. Er ist nur zu minderwertigen Papieren verwendbar. Besser ist die Zellulose, bei welcher neben der mechanischen auch eine chemische Bearbeitung der Holzfasern erfolgt. Dabei werden alle das Papier unangenehm beeinflussenden Bestandteile entfernt oder doch neutralisiert. Außer Holz und den anderen bereits angeführten Stoffen kommen noch eine große Zahl weiterer bei der Papierherstellung zur Verwendung, so fast alle Stroh- und Gräserarten, von welchen letzteren besonders die sogenannten Bältengräser gerühmt werden, ferner die Samenfasern verschiedener Gewächse. Auch Altpapier wandert in großen Mengen zu den Papierfabriken zurück, um umgearbeitet aufs neue seinen Lebensweg anzutreten.

— Sein Standpunkt. Eine lustige Geschichte erzählt ein amerikanischer Jahrmarchenbesucher aus seinen Erinnerungen: „Ich sog mit meiner Bude durch die kleinen Städte des Westens und hatte auch einen netten Kannibalen mit, der gehörig ausgeputzt im Publikum neugieriges Staunen und schauernde Bewunderung erweckte. Eines Tages kam auch ein Weißhändler, und nachdem er sich den wilden Mann gehörig beguckt hatte, fragte er einen meiner Leute: „Ist das wirklich ein Kannibale?“ „Tobischer“, antwortete der, „wollen Sie auch, wie der gefangen wurde? Diese größte lebende Rehrhühnerfaser, mein Herr, wurde ergriffen, wie er gerade einen alten Methodistenprediger über einem langlamen Feuer brät.“ Der Weißhändler war entsetzt. „Dann mußt man ihm befehlen“, schrie er. „Um Himmels Willen, warum tußt man ihm denn nicht?“ Doch der Mann lebte untrübt ab: „Ihm befehlen? Ja glauben Sie denn, das Publikum würde 10 Cents pro Kopf bezahlen, um sich einen Christen anzusehen?“

Sachverständige aus der Landwirtschaftskammer und aus anderen Kreisen dafür heranzuziehen.

Abg. Kroll-Engenroth dankt der Regierung für das Entgegenkommen und beantragt, die Besprechung erst nach Drucklegung der Regierungserklärung abzuhalten.

Das Haus beschließt demgemäß und stimmt auch dem weiteren Antrag Kroll-Engenroth zu, die Regierungsvorlage, betr. die Dienstbesätze der staatlich beschäftigten Postwärter, heute nicht mehr zu beraten.

Die Sitzung schließt darauf um 1 Uhr.  
Nächste Sitzung: Mittwoch früh 9 Uhr. Es soll gleich früh mit der Beratung der Regierungsvorlage, betr. die Revision der Ordnungsgesetzgebung begonnen werden.

## Aus Hessen.

### Aus dem Finanzausschuß.

Am Darmstadt, 15. Juni. Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer hielt heute nachmittags noch einmal gemeinschaftlich mit der Regierung, von der die Herren Finanzminister Dr. Braun und die Ministerialräte Hölzinger, Dr. Krab, Schliephake und Dr. Weber erschienen waren, eine Sitzung ab, in der die noch unerledigten Gegenstände für diesen Landtag beraten wurden. Zu der Regierungsvorlage, betr. die Elektrische Bahn in das Martinsviertel in Darmstadt, liegt ein Vertrag der Regierung mit der Stadt Darmstadt vor, nach welchem von der Technischen Hochschule der Stadt zur Verbreiterung der Straße 90 Quadratmeter zu 25 Mark zur Verfügung gestellt werden sollen, und die Stadt zu den Kosten der Herstellung eines geräuschlosen Holzplattens einen Beitrag von 4350 Mark zahlt. Die Vorlage wurde nach dem Bericht des Ausschuhberichterstatters Abg. Dr. Osann genehmigt.

Auf dem Bahnhofs zu Weinheim bestanden seitdem recht verwickelte Besitzverhältnisse, weil dort sowohl die Räte der Provinzial-Hessischen Eisenbahngesellschaft und der Bahndirektion Böhnen besaßen und auch die Linien Worms-Weinheim und Weinheim-Karlsruhe einmündeten. Zur Regelung dieser Verhältnisse hat die Regierung einen Vertrag vorgelegt, nach welchem der gesamte Bahnhofs in den Besitz Badens übergehen soll. Für den Eigentumsübergang ist für den hessischen Besitz an den Staat eine Vorauszahlung von 460000 Mark zu leisten, welchen Betrag die Regierung vorschlägt, zur Schuldentilgung zu verwenden. Nach dem Antrag des Berichterstatters, Abg. Koltman, erklärt sich der Ausschuh mit der Vorlage einverstanden.

Dem Antrag Heinrich-Dr. Osann, der Siedenanstalt der Provinz Starkenburg den gleichen Zuschuß zu gewähren, wie ihn die Siedenanstalt der Provinz Rheinhessen und Oberhessen erhalten, war von der Regierung insofern entprochen worden, als von dem Gesamtbetrag von 400000 Mark, der aus dem Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke geleistet wird und bisher je zur Hälfte den beiden Provinzen zufließt, 100000 Mark an die Provinzial-Siedenanstalt zu Oberhessen abgezogen werden sollten. Die beiden Provinzialverwaltungen hatten sich auch damit einverstanden erklärt. Dieses Abkommen fand aber bei den rhein- und oberhessischen Mitgliedern im Finanzausschuß Widerstand, die sich gegen die Kürzung der Summe von 200000 auf 150000 Mark erklärten. Nach eingehender Aussprache stimmte der Ausschuh dem Antrag Heinrich-Dr. Osann unter der Bedingung zu, daß den beiden Provinzen Rhein- und Oberhessen die bisherigen Beträge von je 200000 Mark verbleiben.

Betreffs des Antrags Vahr wegen des Bahnbaus von Badingen erklärte Finanzminister Dr. Braun, daß der Verzicht des Staatsbeitrags zu diesem notwendigen Bahnbau nichts in Wege setze, sobald sich die beteiligten Gemeinden bereit erklären, das erforderliche Gelände zu stellen. Eine Anzahl von Gemeinden weigert sich aber noch immer, besonders Badingen selber, das seine frühere Zusage zurückgezogen habe. Der Ausschuh läßt in der Sache keinen Beschluß, da sie bei Besprechung der Anfrage Vahr am Dienstag in der Kammer zur Sprache kommen wird.

Zum Schluß wurde die Regierungsvorlage über den Grenzänderungsplan für die Wein- und Obstbauschule in Oppenheim zurückgeschickt, bis die Verhandlungen mit der Oppenheimer Sparkasse eine Klärung der Sache gebracht haben.

## Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 17. Juni 1914.

### Wandlungen im Städtebau.

Als das vorige Jahrhundert mit die plötzliche, tiefenbohrte Entwicklung der Städte brachte, da richtete man sich bei der notwendigen Ausschließung neuen Geländes und bei der Aufstellung der Bebauungspläne zuerst lediglich nach dem Grundriß, möglichst tiefe Bauweisen aus den zu Spekulationszwecken angekauften Grundstücken zu bilden. Bald begann man sich jedoch hier und da darauf, daß auch ästhetische Momente im Bebauungsplan miteinzubringen hätten, und da nahm man sich das geometrisch geradlinige Muster der Renaissance bei den Städteveränderungen zum Vorbild, ohne aber bei der symmetrischen Anlage der Straßen und Plätze oft den Geist und die Form zu treffen, durch die das Paris der Renaissance ein Musterbild des Städtebaues geworden ist. Mit der Zeit sank das Schema sogar zur Schablone herab. Es wurde daraus einfach schematisch ein Schachbrettmuster, hier und da von einer Diagonale durchzogen, über das aufzufliegende Gelände gelegt ohne Rücksichtnahme auf dessen Beschaffenheit, ob es eben oder hügelig war.

Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts brachte dann die Reaktion. Sorgfältiges Studium der Pläne der Städte des Mittelalters hatte zu der Erkenntnis geführt, daß die malerischen und schönen Gruppierungen, die die aufeinander so unregelmäßig gebauten alten Städte aufwiesen, zum großen Teile durch genaue Anpassung an die örtlichen Geländebedingungen, sowie durch schöne, geschlossene Straßen- und Platzformen herbeigeführt sind. Dem gradlinigen System folgte nun die Unregelmäßigkeit, und zwar teilweise bis zu einem Grade, daß sie nicht nur allen ästhetischen Grundregeln Gehör sprach, sondern auch die Forderungen des Verkehrs unberücksichtigt ließ.

Allmählich brach sich aber die Erkenntnis Bahn, daß man mit der Anwendung des mittelalterlichen Baustiles den modernen Verkehrsverhältnissen zu wenig Rechnung tragen könne. Unfreie modernen Städtebauer suchten nun den einzig vernünftigen Weg einzuschlagen, unter Verneinung jeglicher Theorie den Plan so zu entwerfen, daß er auf möglichst einfache, praktische und entsprechende Weise den Anforderungen des Verkehrs und der Hygiene, sowie den Bedürfnissen derjenigen entspricht, die in den genannten Straßen wohnen sollen.

Der friehere Städtebauer wird heute, an der Hand eines genauen Planes und nach eingehendem Studium der örtlichen Verhältnisse, die Stadt und ihre zukünftige Entwicklung und Bedürfnisse zunächst genau kennen zu lernen suchen. Er weiß, daß von der Grundlichkeit dieser Vorarbeiten der wirtschaftliche Erfolg seines Planes abhängt und daß es keine Illusion ist, Individualität zu übertragen. Seine Planung wird durch einfache und klare Grundgedanken geleitet werden, wodurch sein Entwurf überblicklich wird, eine Eigenschaft, die wir bei unseren modernen Bebauungsplänen sehr häufig vermissen. Die Schönheit des Regelmäßigen kommt wieder zur Geltung. Im Interesse der Hygiene muß für eine reichliche Durchdringung des Straßennetzes mit möglichst zusammenhängenden Grünanlagen Vorkehrung getroffen werden. Dem gesteigerten Wohnbedürfnis ist durch eine geistreiche Bebauungsplanung Rechnung zu tragen. In Vororten, Dörfern und Kolonien können die Wohnformen, sobald man auch hier alle ungesunden Schlangenlinien und Schwärzeleien, die den Ordnungssinn befehlen, zu vermeiden hat, in freier Anlage dem Gelände angepaßt werden, während in Großstädten, sowie bei Hauptstraßen, Verkehrsstraßen die ausschlaggebende Rolle spielen müssen.

**Aufwandsentschädigungen für Militärpersonen.** Die Bestimmungen über Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen dienende Söhne haben allgemein

ein freudiges Echo erweckt, wird doch so mancher armen Witwe oder einem armen Elternpaar, die schon mehrere Söhne zum Dienst für das Vaterland gestellt haben und seitdem erhebliche Aufwendungen machen mußten, aber manche Sorge hinweggeholfen, falls sie Anspruch auf Gewährung der Entschädigung machen können. Doch zeigt das Gesetz auch verschiedene Härten und hat bereits zu berechtigten Klagen geführt. Nach § 2 des Gesetzes haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung die Eltern bzw. Stiefeltern, oder Großeltern, falls die Eltern oder Stiefeltern nicht mehr am Leben sind, oder eines der überlebenden Eltern- oder Großeltern. Nicht selten kommt es aber vor, daß Soldaten ihre Eltern und Großeltern durch den Tod verloren haben und von ihren älteren Geschwistern, bei denen sie bis zum Eintritt in das Militär in häuslicher Gemeinschaft gelebt und zusammen gearbeitet haben, (wie z. B. in der Landwirtschaft), während der Militärzeit unterstügt werden müssen. Da schon mehrere Brüder ihrer zwei- oder dreijährigen Militärpflicht genügt haben, waren auch hier die Voraussetzungen zur Aufwandsentschädigung gegeben; aber die Geschwister können keinen Anspruch darauf erheben, weil nur die Eltern, bzw. Stiefeltern oder Großeltern berechtigt sind, den Anspruch geltend zu machen und nicht die Geschwister, trotzdem sie ebenso wie die vorgenannten, Aufwendungen für ihren Bruder machen müssen. Vielleicht ergibt sich im Laufe der ersten Auszahlungen von Entschädigungen und den vielen berechtigten Klagen eine baldige Erweiterung der Bestimmungen, damit die angeführten Härten beseitigt werden.

Der Hessische Sparkassenverband hielt am Samstag und Sonntag nach einem vorausgegangenen Begründungsabend seine 19. Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Geh. Justizrates Michel (Darmstadt) in den Räumen des Stadt-Saalhauses ab. Von 32 dem Verband angehörenden Kassen waren 31 vertreten. Von Seiten der Regierung waren anwesend: Ministerialrat Hölzinger und Regierungsrat Rattkiss, für die Stadt Darmstadt Beigeordneter Bantol Jäger. Auch Graf Solms-Laubach, Vertreter der Landwirtschaftskammer, der Landwirtschaftlichen Bank, des Hessisch-Nassauischen Spar- und Leihvereins aus Kassel, Detlef und Wiesbaden usw. wohnten der Versammlung bei. Nach der Begründung wurden der durch den Vorsitzenden vorgezogene Geschäftsbericht, sowie die Rechnung und der von Verbandsreferent Georg erhaltene Revisionsbericht genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Mit Interesse wurde der Bericht des Vertreters der Hessischen Landesbank, Geh. Finanzrat Ballion, eingesehen. Bürgermeister Dr. Weber (Worms) berichtete dann über die erfolgreiche Tätigkeit der für Einführung des Giroverkehrs eingesetzten Kommission. Daraus schloßen sich eine Aussprache über die Arbeitsgemeinschaft der Sparkassen mit der öffentlichen Lebensversicherung und eine freie Besprechung von Fragen und Erörterungen aus dem praktischen Sparkassenverkehr. Zum Ort der nächstjährigen Hauptversammlung wurde Alsfeld bestimmt. An die Verhandlungen schloß sich ein gemeinsames Festessen. Mit der Versammlung war eine sehr interessante Ausstellung von Scheid- und Abtütungsmaschinen, Schreibmaterialien usw. verbunden. Am Sonntag wurden die verschiedenen Ausstellungen besucht.

**Warnung.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlichte folgende wohlangebrachte Warnung für deutsche Frauen und Mädchen, die nicht oft genug erhoben werden kann: „Ein kürzlich in Spanien vorgekommener Fall hat aufs neue gezeigt, daß unsere deutschen Frauen und Mädchen, die als Erziehungs-, Lehr-, Stütten usw. in die Fremde gehen wollen, bei der Annahme von Stellen im Auslande nicht immer genügend Voricht beobachten lassen. In der Öffentlichkeit kann daher nicht oft genug vor zu großer Vertrauensseligkeit gewarnt werden. Nur allzu häufig verpflichten sich solche Stellungsuchenden auf unbestimmte Besprechungen und unklare Forderungen hin. Nach kurzer Zeit folgt dann die Enttäuschung. Die angeblichen Versprechungen werden nicht gehalten, es kommt zum Streit mit der Herrschaft, und meist stellt es sich dann heraus, daß bindende Abmachungen über Kündigung, Pflichtenkreis namentlich auch hinsichtlich Befreiung der Reisefreien, nicht vorhanden sind. Wird dann die Hilfe des deutschen Konsulats in Anspruch genommen, so kann auch dieses, wenn ja keine Zwangsmittel gegen die Dienstherrschaft zu Gebote stehen, in der Regel nichts anrichten. Gewöhnlich endet die Sache damit, daß die Betroffenen die Stelle verliert, nur zu oft in bitterer Not gerät und auf die Wildtätigkeit ihrer Landsleute angewiesen ist. Deutschen Frauen, die in Spanien Stellung suchen, kann nicht dringend genug angeraten werden, bevor sie die Reise dorthin antreten, sich mit ihrer künftigen Dienstherrschaft in genauer und zweifelsfreier Weise über die Bedingungen der Anstellung zu einigen. Es ist freilich begreiflich, daß Stellungsuchende, die vielleicht froh sind, nach langem Bemühen einen Platz gefunden zu haben, sich ungern dazu verstehen, mit Nachdruck auf die schriftliche Festlegung der Anstellungsbedingungen zu drängen. Aber diese an sich verständliche Scheu sollte überwunden werden, auch wenn es sich um eine sogenannte „keine“ Familie handelt. Denn bekanntlich stimmt gerade in den südlichen Ländern Europas das äußere glanzvolle Auftreten mancher Familien nicht immer mit den Verhältnissen innerhalb des Hauses überein, und eben diese letzteren sind es, denen sich die ausländische Angestellte gegenübersehen. Allerdings bringen viele von den jungen Mädchen, die in das Ausland gehen, zu wenig Anpassungsvermögen an die fremden Verhältnisse mit. Bevor sie in das Ausland gehen, haben sie nur immer das „Interessante“, das der Aufenthalt in der Fremde bietet, vor Augen, namentlich wenn es sich um ein Land wie Spanien handelt, über welches in weiten Kreisen in Deutschland noch immer ein gewisser romantischer Nimbus verbreitet ist. Sind die Betroffenen dann im Ausland selbst angelangt, so sind die Illusionen bald dahin, und sie sehen nur die Schattenseiten. Es sind Fälle vorgekommen, wo solche Mädchen schon wenige Tage nach ihrer Ankunft zum deutschen Konsulat kamen und erklärten: So ein Leben können sie nicht aushalten. Das hätten sie sich anders vorhergeklart. „Konsulat hilf!“ — Solche Personen sollten gar nicht erst verheiratet, sich außerhalb ihrer heimatischen Grenzpfähle eine Existenz zu gründen: sie sind nicht dafür geschaffen.“

**Angelfischerer im Rhein.** Die Frühlingszeit der Fische in den schiffbaren Flüssen Rhein, Main und Neckar endete am 9. Juni. An ihre Stelle tritt von diesem Tage ab nur die wöchentliche Schonzeit von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr. In dieser Zeit ist jede Art des Fischfangs — auch für Berufsfischer — im Gebiet des Großherzogtums Hessen verboten. — Die auf die Eingabe des Hessischen Anglerbundes an die Zweite Kammer der Stände betr. Angelfischerer im Rhein ergangene ablehnende Regierungsvorlage, besagt, daß ein Vergleich dessen mit den Verhältnissen in Preußen nicht angängig sei, weil in Preußen das Recht zum Freifang in schiffbaren Flüssen und Strömen nicht bestehe. Das Verbot des Betretens der Stromregulierungswerke (Kräbber, Buhnen usw.) sei im Interesse des Schutzes dieser Werke gegen Beschädigungen allgemein erlassen worden. Der Ausschuh lebender, toter und künstlicher Fische als Köder der Angel sei deshalb angeordnet worden, weil die Verwendung solcher Köder, namentlich auch die als Trawlfischerei erscheinende Verwendung lebender Fische durch das Befangen wertvoller großer Fische den Fischereiwirtschaftern großen Schaden verursache habe. Das Verbot des Fischfangs während der ganzen Frühlingszeit (9. April bis zum 9. Juni) könne nicht erlassen werden, weil die Schonzeit der Fische und die in ihr getätigten Ausnahmestellen sich auf ein Uebereinstimmen zwischen Fessen und Preußen gründen und weil ein Verbot des Fischfangs während zweier Monate das Gewerbe der Berufsfischer schädigen würde. Der gleichbedeutende Ausschuh der Zweiten Kammer schloß sich der Regierungsvorlage in vollem Umfange an und beantragt, beim Plenum die Eingabe des Hessischen Anglerbundes für erledigt zu erklären.

**Ein weiblicher Schützenkönig.** Aus Weinhausen wird mitgeteilt: Eine Sonderstellung unter den deutschen Schützenvereinen nimmt seit kurzem ohne Zweifel der Schützenverein des benachbarten Wäldersbach an, der

schon anlässlich seines jüngsten Schützenfestes einen weiblichen Schützenkönig ernannte. Zur Ueberraschung aller gab nämlich beim Schützenfesten das Mitglied Frau Kolb, die sich in scharfer Konkurrenz mit den besten Schützen des Vereins befand, auf die Königskrone den besten Schutz ab. Frau Kolb baute die Krone mit bewundernswürdiger Sicherheit, und so mußten sich die Vertreter des starken Geschlechts schließlich als geschlagen bezeichnen und die Königskrone diesem weiblichen Helden anvertrauen. Eine selbst im Feuilleton der Frauenbewegung nicht eben alltägliche Erscheinung!

**Wälderrechtsregister.** Ernst Karl Teich von Hensungen und seine Ehefrau Katharine Teich geb. Kraal haben Erbschaftsgemeinschaft nach den Bestimmungen des BGB. vereinbart. — Der Landwirt Heinrich Köhler zu Maulbach und dessen Ehefrau Margarete geb. Wöhrer haben durch Ehevertrag vom 25. Februar 1914 für die güterrechtlichen Verhältnisse ihrer Ehe die Erbschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart.

**Konkurse in Hessen.** Ueber das Vermögen der Firma Ludwig Bodenheimer, Schuhwarenhandlung in Bad Nauheim, wurde am 11. Juni 1914 das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt und Notar Schlaß in Bad Nauheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Juni 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

### Kreis Alsfeld.

H. Wadenrod, 14. Juni. Der hier bei Landwirt Albert Gerth bedienstete Knecht Krupp von Wassenrod wurde von einem Pferde geschlagen, so daß er nach Gießen in die Klinik gebracht werden mußte. Die Verletzungen werden als gefährlich betrachtet.

### Kreis Lauterbach.

Hartershausen, 15. Juni. Bei dem gestern nachmittags niedergegangenen schweren Gewitter schlug der Blitz in die hiesige Kirche ohne jedoch zu zünden. Er zerstörte einen Teil des Mauerwerks und zertrümmerte ein Fenster. Der Schaden ist immerhin ziemlich hoch.

### Kreis Friedberg.

r. Bad Nauheim, 16. Juni. In der heute abgehaltenen Stadterordnetenversammlung wurde folgendes Verändert: Von der 35-jährigen Anleihe wurden ausgelöst: Lit. A Nr. 28 mit 2000 Mk., Lit. B 61, 75, je 1000 Mk., Lit. C 15, 20, 38, 49, je 500 Mk., Lit. D 56, 65, 78, 146, 172, je 200 Mk. — Der Badwirtschaftsplan für 1914/15 wird genehmigt. — Eine Satzungsänderung wegen Ausschlag der Anliegerbeiträge und Bauvorschriften über die Benutzung von Straßengruben finden die Zustimmung der Versammlung. — Die vorliegende Polizeiverordnung betr. Einrichtung und Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften mit besonderer Berücksichtigung der Betriebe in Kurorten wird befürwortet. — Ebenso ist die Beschlussempfehlung der Eingabe des Gastvereins, der um Aufhebung der Feiertagsbeschränkungen gebeten hatte, in der Weise zu unterstützen, daß die Polizei die Handhabung der Vorschriften sehr milde ausführen soll. — Für Herstellung der Kreis- und Posthausstraße in Scharfhausen werden 8500 Mk. bewilligt. — Die Stadt verpackt dem Valutist auf jederseitsigen Widerruf die Werkschulden der Ufa vom Ludwigsbrunnen bis zur Gemeindegrenze gegen eine jährliche Anerkennungsgeld von 50 Mk.

### Starkenburg und Rheinhesen.

h. Bingen, 15. Juni. Zur Freude der Käufer ist im nahen Sarnsheim ein Preiskrieg zwischen einem Metzger und einem Landwirt ausgebrochen. Seit längerer Zeit kostete das Pfund Schweinefleisch dort 90 Pfg. Auf die Dauer wurde das jedoch einem Landmann zu teuer, so daß er sich entschloß, die Schweine selbst zu schlachten und auszubereiten. Das Fleisch verkaufte er zu 70 Pfennig und erzielte trotzdem mehr, als ihm die Metzger geboten hatten. Nunmehr hat sich der Metzger ebenfalls zu einem Preisabschlag entschließen müssen. Er verkauft jetzt das Fleisch zu 60 Pfennig für das Pfund.

### Dereinsnachrichten.

Wahnborn, 15. Juni. Bei dem großen Gesangsweitschreit in Ridda errang der Gesangsverein „Germania“ Wahnborn, dessen Dirigent Herr Georg Harnisch ist, in der 2. Landklasse unter 7 Vereinen den 1. und Preispreis mit 237 Punkten.

△ Friedberg, 15. Juni. Der Bezirk Friedberg vom Turngau Hessen hielt gestern und heute sein Bezirksturnfest in Verbindung mit der Fahnweibe des hiesigen Turnvereins ab. Sämtliche Vereine des Bezirks hatten Vertreter und Wettturner entsandt. So kam die stattliche Zahl von 211 Wettturnern zustande; Jüglinge waren es in der Oberstufe 73, in der Unterstufe 54. An dem Festzug beteiligten sich 30 Vereine. Präsident Reich begründete die Gäste, Fraulein M. Reul sprach ein Festgedicht und übergab die von Frauen und Jungfrauen gestiftete Fahne, Rahmenträger Sauer übernahm sie mit dem Gelübde der Treue. Die Weiberde hielt Biarrer Egelhof, im Namen des Gauvereins überbrachte Turnwart Günther-Parburg Glückwünsche. Die 211 Wettturner führten dann ihre Stab- und Freibewegungen und eine Rhythmisierung einen schönen Reigen vor. Die Preisverteilung zeigte folgendes Ergebnis: 1. Preis mit 81,5 Punkten Hh. Döhring-Friedberg, 2. mit 79,5 P. Fr. Grieb-Bad Nauheim, 3. mit 78,5 P. K. Gebhardt-Buchbach, 4. mit 77,5 P. K. Hoffmann-Friedberg, 5. mit 72,5 P. J. Pfeilsauer-Bad Nauheim, 6. mit 72 P. Lang-Lang-Göns, 7. mit 71 P. Otto Heidt-Lang-Göns, 8. mit 67,5 P. J. Schell-Friedberg und T. Petric-Dorn-Affenheim, 9. mit 67 P. W. Schmidt-Dorn-Affenheim, 10. mit 65,5 P. R. Spies-Lang-Göns, 11. W. Köst-Rieder-Wallstadt, 12. A. Hilbert-Bad Nauheim und W. Tector-Kirch-Göns, 13. K. Grieb-Friedberg, 14. H. G. Dorn-Affenheim, 15. G. Fiedler-Dorn-Affenheim, 16. F. Fall-Steinfurt, 17. W. Reich-Holzheim und Hh. Eder-Buchbach, 18. J. Doh-Bad Nauheim und K. Hübner-Grüningen, 19. G. Reul-Friedberg, 20. Hh. Reul-Friedberg, 21. Hh. Jung-Grüningen, 22. Hh. Vonnemheim-Dorn-Affenheim und G. Heuser-Rieder-Weisel, 23. P. Röder-Buchbach und J. Rothaus-Rieder-Weisel, 24. R. Ruch-Bad Nauheim, K. Krausgrill-Rieder-Weisel, H. Streib-Grübingel und B. Heidt-Buchbach, 25. V. Bender-Grüningen und G. Rothaus-Rieder-Weisel, 26. E. Jung-Holzheim, G. Hagenberg-Friedberg, Hh. Rieder-Grüningen und R. Jung-Buchbach, 27. R. Billig-Kirch-Göns, 28. W. Dem-Gombach und Karl Hög-Holzheim, 29. Karl Philipp-Steinfurt und G. Geyer-Kirch-Göns, 30. D. Higel-Rüdingen, 31. W. Friedel-Lang-Göns und Fr. Kötter-Steinfurt, 32. Hh. Müller-Steinfurt. — Jüglingsturnen: 1. Preis 84,5 P. L. Vonnemheim-Bad Nauheim, 2. 79 P. W. Hh. Ruch-Bad Nauheim, 3. 76 P. W. Stoll-Lang-Göns, 4. 73,5 P. W. Hh. Schottels-Rodenberg, 5. 73,5 P. D. Dittge-Lang-Göns, 6. 68 P. G. Ambram-Rieder-Weisel, 7. 66 P. R. Röder-Friedberg, 8. 65,5 P. W. Hoffmann-Kirch-Göns, 9. 64,5 P. H. G. Ober-Wörten, 10. 63 P. E. Ober u. Hh. Scharmann-Buchbach u. K. Schab-Ober-Wörten, 11. K. Hilbert-Grüningen und W. Rühl-Kirch-Göns, 12. K. Bestold-Rieder-Weisel, 13. K. Kraus-Holzheim, 13. D. Wäldersbach-Rieder-Weisel, 14. D. Röhler-Lang-Göns, 16. W. Ruch-Dorn-Affenheim, 17. R. Bangel-Wäldersbach, 18. A. Röder-Dorn-Affenheim mit A. Hagenberg-Friedberg, D. Pfeiler-Bad Nauheim, 20. G. Pfeiler, Bad Nauheim, 21. K. Jung-Holzheim, W. Hartmann-Grüningen-Holzheim, D. Rupp-Friedberg, W. Herbel-Lang-Göns, 22. B. Walter-Rieder-Weisel, 23. K. Wäldersbach, 24. D. Völkner-Rieder-Weisel, 25. D. Weil-Lang-Göns, 26. K. Röder-Orbeim, 27. J. Röhler-Gombach, 29. G. Wäldersbach-Rodenberg, F. Rändler-Rieder-Weisel, 30. W. Hoffmann-Buchbach, 31. K. Röhler-Orbeim.

Der Turnklub „Petterau“ und Zweigverein Friedberg-Bad Nauheim des R. D. C. unternahm seine diesjährige wichtige Vereinsübertragung in den Speffart und an der Rain.

### Wandern und Reisen.

W. D. C. Von der Dill in das obere Nahetal wanderten am Sonntag 60 Mitglieder des Bogelsberger Höhenklub, Zweigverein Gießen, anlässlich der 3. Vereinswanderung. Von Niederrisch ging es zunächst nach Oberisch, hinter dem der Aufstieg gleich



